

17.04.98

Wi

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Vertrag vom 21. Oktober 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Chile über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 227. Sitzung am 2. April 1998 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft - Drucksache 13/10090 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 21. Oktober 1991
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Republik Chile
über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
- Drucksache 13/9532 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 08.05.98

Erster Durchgang: Drs. 856/97

08.05.98**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Vertrag vom 21. Oktober 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Chile über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Der Bundesrat hat in seiner 725. Sitzung am 8. Mai 1998 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 2. April 1998 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.